

<p style="text-align: center;">CDU-Fraktion (Anfrage Nr. 15-0080/2008)</p>

Gebühren für Straßenausbauarbeiten " Wülfelerstraße/Hinter dem Dorfe "

Dem Vernehmen nach werden die Anwohner von „Wülfelerstraße / Hinter dem Dorfe" zum zweiten Mal zur Gebührenzahlung für Straßenbau-Arbeiten herangezogen.

Der Grund dafür soll darin bestehen, daß die Stadtverwaltung für das Seinerzeitige Projekt vom Land 206138,28 € zuviel erhalten und dieses überschüssige Geld nicht fristgerecht zurückerstattet hat. Nunmehr sollen sich die Anwohner anteilig an der aufgelaufenen Zinsschuld von rund 50000,-€ beteiligen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Entspricht der Sachverhalt den Tatsachen ?
2. Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage sollen die Anwohner für das Fristenversäumnis der Verwaltung haftbar gemacht werden ?
3. Sind Regressansprüche gegen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung geprüft worden, die den Schlussverwendungsnachweis nicht rechtzeitig erstellt haben ?

Hannover / 14.01.2008